

So wird Schweden regiert



Inhalt

Die Regierung und die Kanzlei der Ministerien	3
Der Ministerpräsident und die Minister	3
So arbeitet die Regierung	3
So arbeitet die Kanzlei der Ministerien	4
Die Arbeit der Ministerien	4
Behörden	7
Haushaltsverfahren	7
Gesetzgebungsverfahren	7
Das schwedische Gesellschaftsmodell	9
Ein demokratisches Modell mit freien Wahlen	9
Das schwedische Verwaltungsmodell – drei Ebenen	10
Das schwedische Grundgesetz	11
Menschenrechte	11
Gleichstellung	12
Macht und Einfluss	12
Das öffentliche Leben	12
Welchen Kontrollen unterliegt der Staat?	13
Schweden in der Welt	15
Schweden und die EU	15
Schweden und die Vereinten Nationen	15
Nordische Zusammenarbeit	16
Tatsachen über Schweden	17
Kontakt	17

Die Regierung und die Kanzlei der Ministerien

Der Ministerpräsident und die Minister

Nach jeder Wahl unterbreitet der Reichstagspräsident einen Vorschlag für einen neuen Ministerpräsidenten. Der dann vom Reichstag bestimmte Ministerpräsident erhält den Auftrag zur Regierungsbildung. Die Regierung unter Führung des Ministerpräsidenten regiert Schweden. Die Regierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und einer Anzahl von Ministern für die Fachbereiche.

So arbeitet die Regierung

Die Regierung lenkt die Geschicke des Landes. Sie ist die treibende Kraft in Gesetzgebungs- und Gesetzesänderungsverfahren und kann auf diese Weise die Grundzüge der gesellschaftlichen Entwicklung beeinflussen. Die Regierung muss jedoch dem Reichstag gegenüber Rechenschaft ablegen und braucht dessen Unterstützung zur Durchführung ihrer Politik.

Die Regierung regiert das Land, dies bedeutet u. a., dass sie

- dem Reichstag Gesetzesentwürfe vorlegt,
- die Beschlüsse des Reichstags umsetzt,
- für den vom Reichstag beschlossenen Haushalt verantwortlich ist,
- Schweden in der EU vertritt,
- mit anderen Staaten Verträge abschließt,
- die staatliche Arbeit lenkt,
- in Verwaltungssachen entscheidet, für die keine andere Behörde zuständig ist.

Die Veränderungen, die die Regierung durchführen möchte, werden als Vorschläge, sogenannte Regierungsvorlagen, formuliert und dem Reichstag zur Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus obliegt es der Regierung, jedes Jahr einen Vorschlag zum Staatshaushalt zu erarbeiten und vorzulegen.

Wenn der Reichstag in einer Frage einen Beschluss gefasst hat, beispielsweise zu einem neuen Gesetz oder zum Haushalt, ist es die Aufgabe der Regierung, diesen Beschluss umzusetzen. Bringt ein neues Gesetz neue Rechte und Pflichten für die Staatsangehörigen mit sich, hat dies auch neue Arbeitsaufgaben für die jeweils zuständige Behörde zur Folge.

Kollektivbeschlüsse

In den wöchentlichen Kabinettsitzungen beschließt die Regierung gemeinsam in allen Regierungsangelegenheiten. Das Kabinett ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf der ernannten Minister anwesend sind. Die Regierungsbeschlüsse bilden das formale Ende eines langen Beschlussprozesses. Oft wird ein Regierungsbeschluss durch die monatelange vorbereitende Arbeit der Beamten auf den Weg gebracht. Manchmal betrifft eine Frage die Verantwortungsbereiche mehrerer Minister. In dem Fall bearbeiten deren Mitarbeiter die Frage gemeinsam. Bevor sie dann in der Kabinettsitzung behandelt wird, müssen sich alle zuständigen Minister einig sein. Etwa 6 000 Kabinettsbeschlüsse werden jedes Jahr gefasst. Informationen dazu werden vor und nach der Beschlussfassung auf regeringen.se veröffentlicht.

So arbeitet die Kanzlei der Ministerien

Die Kanzlei der Ministerien ist eine Behörde, die als Regierungsstab tätig ist. Sie unterstützt die Regierung in ihrer Arbeit und bei der Verwirklichung ihrer Politik. Die Kanzlei der Ministerien besteht aus der Kanzlei des Ministerpräsidenten, die Ministerien und der Verwaltungszentrale. Die Kanzlei der Ministerien hat etwa 4 500 Angestellte, von denen ca. 200 politisch ernannt sind. Bei einem Regierungswechsel treten die politisch ernannten Mitarbeiter zurück, während das übrige Personal seine Stellen behält.

Die Kanzlei des Ministerpräsidenten leitet und koordiniert die Arbeit der Kanzlei der Ministerien und ist für die Koordination der schwedischen EU-Politik verantwortlich. Die Kanzlei des Ministerpräsidenten wird vom Ministerpräsidenten selbst geleitet. Jedes Ministerium wird von 1-3 Ministern geführt. Einer davon steht an der Spitze des Ministeriums. Leiter der Verwaltungszentrale ist der Verwaltungsdirektor, ein Beamter.

Die Beamten helfen der Regierung bei der Erarbeitung von Dokumenten und Vorschlägen für die verschiedenen Regierungsbeschlüsse und bei der Prüfung von nationalen und internationalen Fragen. Zu den wichtigsten Arbeitsaufgaben gehören die Gesetzgebung und das Haushaltsverfahren. Die Beamten lenken auch die staatlichen Behörden, die dem jeweiligen Ministerium zugeordnet sind.

Die Arbeit in der Europäischen Union gehört zu den Aufgaben sämtlicher Ministerien. Beamte aus allen Ministerien vertreten Schweden in der EU und bereiten die jeweils aktuellen Themen vor den EU-Treffen vor.

Schweden hat ca. 100 Auslandsbehörden. Die Auslandsbehörden bestehen aus den Botschaften, Vertretungen, Delegationen und Konsulaten. Zusammen mit den ca. 400 Honorarkonsulaten bilden sie die Auslandsrepräsentation.

Die Arbeit der Ministerien

Leiter eines Ministeriums ist ein Minister. In einem Ministerium kann es außer dem Leiter noch weitere Minister geben. In solchen Fällen ist jeder für bestimmte Sachgebiete verantwortlich. Jeder Minister hat einen Stab aus politisch ernann-

ten Beamten wie beispielsweise Staatssekretären, politischen Sachverständigen und Pressesekretären zu seiner Verfügung.

Dem Minister unterstellt ist in den Ministerien zunächst der engste Mitarbeiter des Ministers, der Staatssekretär. In jedem Ministerium arbeiten außerdem ein Ministerialdirektor, der dafür verantwortlich ist, dass die Verwaltungsaufgaben der Regierung korrekt erledigt werden und ein Rechts- und Verwaltungsdirektor, der für die Erarbeitung der Gesetzesvorlagen und Verordnungen verantwortlich ist. Der größte Teil der Regierungsarbeit wird von Beamten in den verschiedenen Abteilungen der Ministerien vorbereitet.

Arbeitsmarktministerium (Arbetsmarknadsdepartementet)

Das Arbeitsmarktministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Politik des Arbeitslebens, Arbeitsmarktpolitik, Integrationspolitik, Antidiskriminierungsfragen, Menschenrechte national, schwedische Staatsangehörigkeit und Minderheitenpolitik.

Außenministerium (Utrikesdepartementet)

Das Außenministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Außen- und Sicherheitspolitik, internationale Entwicklung und Entwicklungshilfe, Handelspolitik, Hilfe für Schweden im Ausland, Völkerrecht und internationale Menschenrechte, Exportkontrolle von Rüstungsgütern, internationale Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen, Förderung von Handel und Investitionen sowie Unterstützung der Profilierung Schwedens im Ausland.

Bildungsministerium (Utbildningsdepartementet)

Das Bildungsministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Kindertagesstätten und Schulen, Universitäten und Hochschulen, Forschung, Erwachsenenbildung, Ausbildungsformen für Menschen mit Behinderungen, Schwedischunterricht für Immigranten, Volksbildung, Raumfahrt, Gleichstellung, Jugendpolitik und Politik für die zivile Gesellschaft.

Finanzministerium (Finansdepartementet)

Das Finanzministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Wirtschafts- und Finanzpolitik, Staatshaushalt, Steuerpolitik, Finanzmarkt, Lotteriewesen, internationale Wirtschaftskooperation, Unternehmen mit staatlicher Beteiligung, kommunale Finanzen und Gesetzgebung.

Justizministerium (Justitiedepartementet)

Das Justizministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Grundgesetze und strafrechtliche, zivilrechtliche und prozessrechtliche Gesetzgebung, Rechtswesen, Migrations- und Asylpolitik, strafrechtliche Begnadigungsfragen und bestimmte andere Strafprozesssachen, Demokratiep politik und Verbraucherfragen.

Kultusministerium (Kulturdepartementet)

Das Kultusministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Kultur und Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden, Kulturerbe, Medien, Film und Sport.

Landwirtschaftsministerium (Landsbygdsdepartementet)

Das Landwirtschaftsministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Landwirtschaft und landwirtschaftliche Umweltfragen, Entwicklung des ländlichen Raums, Wald- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Rentierwirtschaft, Bevölkerung der Sami, Gartenbau, Tierschutz und Tiergesundheit, Lebensmittel, Jagd- und Wildhege sowie höhere Ausbildung und Forschung innerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

Sozialministerium (Socialdepartementet)

Das Sozialministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Gesundheitsförderung und Krankenversorgung, Volksgesundheit, Rechte der Kinder, Behindertenfragen, Seniorenfürsorge, soziale Dienste, Krankenversicherung, Renten und finanzielle Familienfürsorge, staatliche Verwaltung, Wohnen, Bauwesen und Glaubensgemeinschaften.

Umweltministerium (Miljödepartementet)

Das Umweltministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: eine gesunde Umwelt, Klima, Meere, Wasser, biologische Vielfalt, Naturschutz, Umweltziele, internationale Umweltzusammenarbeit, Recycling, Atomsicherheit und Strahlenschutz, Umweltgesetzgebung, Umwelttechnik und Umweltforschung.

Verteidigungsministerium (Försvarsdepartementet)

Das Verteidigungsministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Gesamtverteidigung, Katastrophenschutz und -bereitschaft, Krisenvorsorge, internationale friedensfördernde Einsätze, Völkerrecht bei bewaffneten Konflikten sowie sicherheitspolitische Fragen im Bereich der Nachrichtendienste.

Wirtschaftsministerium (Näringsdepartementet)

Das Wirtschaftsministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: regionales Wachstum, Energiefragen, Transporte und Infrastruktur, IT und Post sowie Wirtschaft. Der Bereich Wirtschaft umfasst Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit und gut funktionierende Märkte sowie bedarfsorientierte Forschung und Innovationen.

Bei den oben aufgeführten Ministerien werden die verschiedenen Politikbereiche beschrieben, es gibt jedoch auch eine übergreifende Organisation:

Die Kanzlei des Ministerpräsidenten

Die Kanzlei des Ministerpräsidenten leitet und koordiniert die Arbeit der Kanzlei der Ministerien und ist für die Koordination der schwedischen EU-Politik zuständig. Zur Kanzlei des Ministerpräsidenten gehört auch die Kanzlei der EU-Ministerin.

Die Verwaltungszentrale

Die Verwaltungszentrale ist eine gemeinsame Ressource der Kanzlei der Ministerien und ist für ministerienübergreifende Verwaltungsfragen zuständig. Dazu gehören u. a. die Weiterentwicklung der Arbeit der Kanzlei der Ministerien, die Finanzen der Behörde, Arbeitgeberfragen, Kompetenzsicherung, IT-Service, Bibliothek, Archiv und Register sowie Information und Kommunikation.

Behörden

Zum Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ministeriums gehören verschiedene staatliche Behörden, die die von Regierung und Reichstag beschlossenen Gesetze und Arbeitsaufgaben umzusetzen haben. Das schwedische Migrationsamt (Migrationsverket) und das schwedische Zentralamt für Finanzwesen (Skatteverket) sind Beispiele staatlicher Behörden.

Jedes Jahr beschließt die Regierung über die Haushaltsmittel und Arbeitsziele der verschiedenen Behörden. Die Möglichkeiten der Regierung, die Arbeit der Behörden zu steuern, sind also recht groß, doch darf die Regierung niemals entscheiden, wie eine Behörde ein Gesetz anzuwenden oder in einer Sache zu entscheiden hat. Die Behörden fällen ihre Entscheidungen unabhängig und berichten darüber an die Ministerien. In vielen anderen Ländern können Minister Kraft ihres Amtes direkt in die laufende Arbeit der Behörden eingreifen. In Schweden ist eine solche Verfahrensweise nicht möglich. Hier greift das so genannte Verbot der Beeinflussung von Entscheidungen durch Minister (förbud mot ministerstyre).

Die Regierung ist für die Suche und Ernennung der Leiter – der Generaldirektoren – der Behörden verantwortlich. Heute gibt es ca. 350 staatliche Behörden.

Haushaltsverfahren

Das Haushaltsverfahren ist ein länger Prozess, der mehr als ein Jahr vor Beginn des aktuellen Haushaltsjahres einsetzt. Die Planung beginnt jeweils im Dezember, wenn das Finanzministerium der Regierung über die Prognosen für die volkswirtschaftliche Entwicklung berichtet. Im März berät die Regierung über die Ausrichtung des Haushalts. Die Hauptausrichtung für die kommenden Jahre legt man im finanzpolitischen Frühjahrshaushalt der Regierung fest, der dem Reichstag im April vorgelegt wird.

Im Frühjahr und Sommer setzen die Ministerien ihre Arbeit fort, und im September überreicht die Regierung dem Reichstag ihren Vorschlag über den Haushalt für das kommende Jahr, die Haushaltsvorlage der Regierung.

Während der Reichstag die Haushaltsvorlage behandelt, erarbeiten die Ministerien Vorlagen für die Haushaltsmittel und Arbeitsziele der Behörden, über die die Regierung vor dem jeweiligen Jahreswechsel beschließt.

Gesetzgebungsverfahren

Der schwedische Reichstag beschließt neue Gesetze. Die meisten Gesetzesinitiativen gehen von der Regierung aus. Sie präsentiert dem Reichstag jährlich etwa 200 Vorlagen. Einige davon sehen völlig neue Gesetze vor, bei anderen handelt es sich um Vorschläge zu Änderungen von bereits existierenden Gesetzen.

Gutachter und Enquete-Kommissionen

Einige Fragen, mit denen sich die Regierung beschäftigt, sind schwerer zu lösen als andere. In solchen Fällen kann die Regierung zu ihrer Hilfe einen Gutachter (eine Person) oder eine Enquete-Kommission (eine Gruppe von Personen) ein-

setzen. Die Regierung formuliert den Auftrag an den Gutachter bzw. die Kommission in sogenannten Anweisungen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Ein Gesetzgebungsverfahren läuft in den meisten Fällen wie folgt ab:

1. Der Gegenstand des zukünftigen Gesetzes wird zum Inhalt einer staatlichen Untersuchung. Eine Kommission oder eine Einzelperson erhält den Auftrag, die Voraussetzungen für das Gesetzesvorhaben der Regierung zu prüfen. Der Auftragsrahmen wird in den sogenannten Kommissionsanweisungen definiert.
2. Nach Abschluss der Untersuchung legt der Gutachter bzw. die Enquete-Kommission einen Bericht vor.
3. Der Bericht wird an die betreffenden Behörden, Organisationen, Gemeinden und an andere Interessenten zur Stellungnahme geschickt. Wenn viele dieser Stellungnahmen negativ ausfallen, kann beschlossen werden, das Gesetzgebungsverfahren nicht fortzusetzen oder zu versuchen, andere Lösungen als die vom Gutachter oder von der Kommission vorgeschlagenen zu finden.
4. Der Bericht wird auch an den Gesetzgebungsrat geschickt, der die rechtlichen Aspekte prüft.
5. Danach erstellt die Regierung eine Regierungsvorlage für den Reichstag.
6. Einer der Ausschüsse des schwedischen Reichstags gibt eine Stellungnahme zur Vorlage ab (Ausschussgutachten).
7. Im Reichstag erfolgt die Abstimmung über die Regierungsvorlage. Wird die notwendige Mehrheit erreicht, kann ein neues Gesetz in der schwedischen Gesetzessammlung (Svensk författningssamling, SFS) veröffentlicht werden.

Ein Teil der auch für Schweden relevanten Gesetzgebung wird heute auf EU-Ebene verabschiedet. Einige der Gesetze werden direkt – ohne einen Beschluss durch den Reichstag – in nationales Recht übernommen.

Das schwedische Gesellschaftsmodell

Ein demokratisches Modell mit freien Wahlen

Schweden ist eine Demokratie mit einer parlamentarischen Verfassungsform. Dies bedeutet, dass die gesamte öffentliche Macht vom Volk ausgeht. Die Gesetze werden von einem Reichstag mit 349 Mitgliedern beschlossen. Der Reichstag wird alle vier Jahre vom Volk gewählt. Nach jeder Wahl schlägt der Reichstagspräsident den neuen Ministerpräsidenten vor. Dieser wird dann vom Reichstag ernannt und mit der Regierungsbildung beauftragt. Die Regierung lenkt unter der Leitung des Ministerpräsidenten die Geschicke des Landes.

Formal betrachtet ist Schweden eine konstitutionelle Monarchie mit König Carl XVI Gustaf. Gustaf als Staatsoberhaupt. Diese Funktion übt der Monarch symbolisch aus. Sie beinhaltet fast ausschließlich zeremonielle Aufgaben.

Wenn in Schweden allgemeine Wahlen durchgeführt werden, haben sieben Millionen Wahlberechtigte die Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, wer das Volk im Reichstag, in den Provinziallandtagen und Gemeinderäten vertreten soll.

Um an diesen drei Wahlen teilnehmen zu dürfen, muss man spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem gelten folgende besondere Regeln:

- Um zur Teilnahme an den Reichstagswahlen berechtigt zu sein, muss man die schwedische Staatsangehörigkeit besitzen und beim schwedischen Einwohnermeldeamt eingetragen oder eingetragen gewesen sein.
- Um an den Kommunalwahlen und den Wahlen zu den Provinziallandtagen teilnehmen zu können, muss man die schwedische Staatsangehörigkeit besitzen oder:
 - die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates oder Islands oder Norwegens besitzen und beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde / Provinz eingetragen sein, oder
 - die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates als den oben genannten besitzen und seit mehr als drei Jahren in Folge einwohnermeldeamtlich in Schweden registriert und beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde / Provinz eingetragen sein.

Die Beteiligung an Wahlen ist nur eine Möglichkeit, die schwedische Politik zu beeinflussen. Man kann beispielsweise auch Mitglied einer politischen Partei werden, Kommentare und Stellungnahmen zu den Gutachten und Berichten der Enquete-Kommissionen einreichen und an Volksabstimmungen teilnehmen.

Darüber hinaus finden alle fünf Jahre Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Das EU-Parlament ist die einzige EU-Institution, die direkt gewählt wird.

Alle Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, die in Schweden einwohnermeldeamtlich registriert sind, dürfen in Schweden an diesen Wahlen teilnehmen.

Das schwedische Verwaltungsmodell – drei Ebenen

Schweden wird auf drei Ebenen regiert: national, regional und kommunal. Hinzu kommt die europäische Ebene.

Nationale Ebene

Der Reichstag, die schwedische Legislative, vertritt die Bevölkerung auf nationaler Ebene. Die Regierung regiert Schweden, indem sie die Beschlüsse des Reichstags umsetzt und neue Gesetze und Gesetzesänderungen vorschlägt. Ihr zur Seite stehen die Kanzlei der Ministerien und die staatliche Behörden.

Regionale Ebene

Schweden besteht aus 21 Provinzen. In jeder Provinz gibt es eine staatliche regionale Regierungsbehörde, die Provinzialregierung. Darüber hinaus arbeiten auch einige andere staatliche Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene. Es gibt 20 Provinzialverwaltungen. Sie werden von vom Volk gewählten politischen Vertretungen (Provinziallandtagen) geleitet. Die hauptsächliche Aufgabe der Provinzialverwaltungen besteht in der Organisation und Verwaltung des Gesundheitswesens in der Provinz. Die Provinzen und Provinzialverwaltungen umfassen dieselben geografischen Gebiete (mit einer Ausnahme) und werden deshalb meist gemeinsam als regionale Ebene betrachtet. Das höchste beschlussfassende Organ ist der Provinzial- bzw. Regionallandtag. Das Kommunalgesetz regelt die Arbeit der Provinzialverwaltungen, aber auch eine gewisse Selbstverwaltung mit eigener Beschlussfassung ist möglich.

Kommunale Ebene

Schweden hat etwa 290 Gemeinden. Diese sind für den größten Teil der lokal zu erbringenden Dienstleistungen verantwortlich. Zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben gehören Kindertagesstätten, Schulen, soziale Dienstleistungen und die Altenfürsorge. Die Gemeinden werden von vom Volk gewählten Politikern geleitet. Das höchste beschlussfassende Organ ist der Gemeinderat. Das Kommunalgesetz bildet die Grundlage für die Arbeit der Gemeinden, aber genau wie auf regionaler Ebene gibt es Raum für Selbstverwaltung.

Europäische Ebene

Schweden wird vom europäischen Rechtsrahmen umfasst und beteiligt sich an der Erarbeitung und Beschlussfassung neuer gemeinsamer Regeln. Die Regierung vertritt Schweden im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union, der oft auch Ministerrat oder Rat genannt wird und der die Richtlinien für die künftige EU-Zusammenarbeit festlegt. In Schweden trägt der die übergreifende Verantwortung für die Entwicklung und Koordination der schwedischen EU-Politik.

Das schwedische Grundgesetz

Das Grundgesetz genießt Vorrang vor allen anderen Gesetzen. Kein anderes Gesetz darf in Widerspruch zum Grundgesetz stehen. Im Vergleich zu anderen Gesetzen unterliegen Änderungen des Grundgesetzes besonderen Regeln. Eine Grundgesetzänderung muss vom Reichstag zwei Mal beschlossen werden. Zwischen den beiden Beschlüssen muss eine Reichstagswahl liegen.

Das Grundgesetz regelt die Verfassungsform und die Demokratie, die Sukzessionsordnung, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie andere grundlegende Rechte und Freiheiten.

- Die Konstitution aus dem Jahr 1974 enthält die Grundlagen der schwedischen Verfassungsform, d. h. Regelungen zur Arbeitsweise der Regierung und zur Durchführung von Reichstagswahlen sowie die grundlegenden Rechte und Freiheiten des schwedischen Volkes.
- Die Sukzessionsordnung aus dem Jahr 1810 regelt die schwedische Thronfolge, d. h., wer König oder Königin wird.
- Das Pressegesetz aus dem Jahr 1949 regelt unter anderem die Pressefreiheit und das Recht auf Einsichtnahme in öffentliche Dokumente.
- Das schwedische Grundgesetz über die Freiheit der Meinungsäußerung aus dem Jahr 1991 regelt die freie Meinungsäußerung in Rundfunk, Fernsehen, Film und in den entsprechenden neuen Medien.

Menschenrechte

Reichstag, Regierung und alle staatlichen, regionalen und kommunalen Behörden tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Langfristiges Ziel der Regierung ist es, in Schweden die volle Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

In Schweden sind die Menschenrechte sowohl durch das Grundgesetz als auch durch andere Gesetze und Verordnungen geschützt. Außerdem genießt die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Schweden seit 1995 Gesetzesstatus. Es gibt auch andere internationale Abkommen zwischen Staaten, in denen die Menschenrechte verankert sind.

Die Arbeit der Regierung zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte durchdringt sowohl die nationale Politik als auch sämtliche Teile der Außenpolitik. Staat, Gemeinden und Provinzen haben u. a. die Aufgabe:

- sicherzustellen, dass die grundlegenden Freiheiten, beispielsweise die Freiheit der Meinungsäußerung, die Informationsfreiheit und die Versammlungsfreiheit respektiert werden,
- Menschen vor Übergriffen wie Folter und willkürlichem Freiheitsentzug zu schützen,
- grundlegende Bedürfnisse wie beispielsweise Wohnraum und Ausbildung zu befriedigen,

- der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Veranlagung, ihres Alters oder ihrer geschlechtsüberschreitenden Identität oder Ausdrucksweise entgegenzuwirken.

Gleichstellung

Schweden hat in der Gleichstellungsarbeit eine lange Tradition. Gleichstellung bedeutet, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte und Möglichkeiten in allen Lebensbereichen haben, beispielsweise gleiche Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, geteilte Verantwortung für Haushalt und Kinder und finanzielle Gleichstellung. Eine wichtige Jahreszahl in diesem Zusammenhang ist 1921, als die Frauen das Stimmrecht erhielten. Seitdem hat es in diesem Bereich viele Reformen und Gesetze gegeben.

Macht und Einfluss

Seit Mitte der 1960er Jahre hat sich der Anteil der Frauen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt stark erhöht; heute arbeiten Frauen fast im selben Umfang wie Männer. Immer noch ist jedoch die Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Frauen und Männern in verschiedenen Teilen der Gesellschaft unterschiedlich. Die Politik ist eines der Gebiete mit der ausgewogensten Geschlechterverteilung. Der Anteil der Frauen im schwedischen Reichstag 45 Prozent, und der Männer 55 Prozent. In anderen Bereichen wie Wissenschaft, Kultur und Medien, in der schwedischen Kirche und in der Wirtschaft gibt es weniger Frauen in leitenden Funktionen. In der Wirtschaft dominieren die Männer am stärksten, trotz einiger Veränderungen in den letzten Jahren.

Das öffentliche Leben

Öffentlichkeitsprinzip

Das Öffentlichkeitsprinzip bedeutet, dass die Arbeit der Behörden, des Reichstags und der kommunalen Entscheidungsträger soweit wie möglich öffentlich sein muss. Um diesen Einblick in die Arbeit zu gewährleisten, ist das Prinzip der Zugänglichkeit öffentlicher Dokumente ein Teil des Grundgesetzes, des Pressegesetzes.

Das Öffentlichkeitsprinzip gibt jedem das Recht, öffentliche Dokumente einzusehen. Dokumente, die bei der Kanzlei der Ministerien oder bei anderen Behörden eingehen oder von dort abgeschickt werden, beispielsweise Briefe, Beschlüsse oder Gutachten, sind meist öffentlich. Im Normalfall registriert jede Behörde alle bei ihr eingehenden Dokumente.

Gesprächsnotizen und Entwürfe werden normalerweise nicht als öffentliche Dokumente betrachtet. Um zu erfahren, welche Dokumente bei einer Behörde vorliegen oder um sie einzusehen, wendet man sich an die jeweilige Behörde.

Das Öffentlichkeitsprinzip beinhaltet auch, dass alle Beamten und anderen Personen, die bei Staat, Gemeinden oder in Provinzialverwaltungen arbeiten,

Mitteilungsfreiheit besitzen. Das heißt, sie haben das Recht, sich beispielsweise gegenüber den Medien zu Angelegenheiten zu äußern (bestimmte Informationen ausgenommen), die sonst der Geheimhaltung unterliegen, ohne dafür bestraft werden zu können und ohne dass der Arbeitgeber erfährt, wer diese Auskünfte gegeben hat.

Ombudsmänner

Das System der Ombudsmänner erfüllt eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der Transparenz im öffentlichen Sektor. Der Begriff wird heute auch in mehreren anderen Ländern verwendet.

Schweden hat folgende offizielle Ombudsmänner:

Die Ombudsmänner des Reichstags (Justitieombudsmänner, JO)

werden vom Reichstag gewählt, um zu kontrollieren, dass die Behörden und ihre Beamten in ihrer Arbeit den geltenden Gesetzen folgen.

Der Justizkanzler (Justitiekanslern, JK)

übt im Auftrag der Regierung eine Aufsichtsfunktion über Behörden und Gerichte aus, vertritt den Staat bei Streitfällen vor Gericht, regelt Schadenersatzansprüche gegen den Staat, tritt als Staatsanwalt in Gerichtsprozessen zur Presse- und Meinungsfreiheit auf und ist Rechtsratgeber der Regierung.

Der Verbraucherombudsmann (Konsumentombudsmannen, KO)

verteidigt die Interessen der Verbraucher gegenüber Unternehmen vor Gericht. Hauptaufgabe des Verbraucherombudsmanns ist es zu prüfen, ob die Unternehmen das Vermarktungsgesetz, das Vertragsbedingungsgesetz, das Produktsicherheitsgesetz und das Fernabsatzgesetz befolgen.

Der Antidiskriminierungsombudsmann (Diskrimineringsombudsmannen, DO)

prüft, ob das Antidiskriminierungsgesetz befolgt wird.

Der Kinderombudsmann (Barnombudsmannen, BO)

verteidigt, ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Der Ombudsmann für Kinder und Schüler (Barn- och elevombudet, BEO)

hat den Auftrag, sich für die Rechte von Kindern und Schülern in Übereinstimmung mit dem Schulgesetz einzusetzen.

Welchen Kontrollen unterliegt der Staat?

Der Verfassungsausschuss (Konstitutionsutskottet, KU) prüft als Ausschuss des Reichstags die Amtsführung und Regierungsarbeit der Minister. Außerdem bearbeitet der Verfassungsausschuss Fragen, die sich auf das Grundgesetz, die Reichstagsordnung oder die Wahl der Mitglieder des Reichsrechnungshofes beziehen.

Der Reichsrechnungshof, der eine dem Reichstag untergeordnete Behörde ist, prüft die staatlichen Behörden und ihre Arbeit und kontrolliert, ob sie den geltenden Richtlinien, Regeln und Bestimmungen folgen und ihre Ziele erreichen, d. h., dass die Regierung und die anderen Behörden korrekt arbeiten.

Auch einige staatliche Behörden haben die Funktion von Aufsichtsbehörden, d. h. die Aufgabe, Einrichtungen zu kontrollieren. In dieser Weise prüft und unterstützt die Regierung die Arbeit der Provinzialverwaltungen, der Regionen und der Gemeinden. Ein Beispiel dafür ist die Schulinspektion, die Schulen besucht und kontrolliert, dass sie den Gesetzen und Regeln folgen.

Schweden in der Welt

Durch die zunehmende Globalisierung und durch Schwedens Mitgliedschaft in der EU hat die internationale und die europäische Arbeit zugenommen. Sämtliche Ministerien beteiligen sich an der EU-Arbeit. Sie bereiten schwedische Standpunkte vor und verfolgen Angelegenheiten und Verfahren beim Europäischen Gerichtshof.

Schweden und die EU

Nach einer landesweiten Volksabstimmung im Jahr 1994 ist Schweden seit dem 1. Januar 1995 Mitglied der Europäischen Union. Als Mitglied nimmt Schweden an der Arbeit der EU teil und hat die Möglichkeit, Entscheidungen zu beeinflussen.

Bis auf weiteres ist Schweden nicht Mitglied der WWU, der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Mitgliedstaaten u. a. den Euro als gemeinsame Währung besitzen. Im September 2003 hatten sich in einer Volksabstimmung 55,9 Prozent der Schweden gegen eine WWU-Mitgliedschaft ihres Landes ausgesprochen.

Etwa 1 200 Schweden arbeiten bei der EU. Einige von ihnen vertreten dabei Schweden und schwedische Interessen, andere üben verschiedene Verwaltungsfunktionen in der EU aus, beispielsweise in der Europäischen Kommission.

Schweden und die Vereinten Nationen

Ein Jahr nach der Gründung der Vereinten Nationen wurde Schweden 1946 Mitglied dieser Organisation. Seitdem ist das aktive Engagement in der UN ein wichtiger Bestandteil der schwedischen Außenpolitik.

Unterstützt von einer breiten Mehrheit des schwedischen Parlaments betrachtet die schwedische Regierung die Zusammenarbeit in der UN als wichtigstes Instrument zur Bewältigung der großen Überlebensfragen der Welt. Diese Aufgabe verlangt starke Vereinte Nationen und eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, einzelnen Ländern und der Zivilgesellschaft in allen Teilen der Welt.

Seit den 1960er Jahren nimmt Schweden an den meisten friedenserhaltenden Operationen der UN teil. Mehr als 70 000 Schweden haben im Laufe der Jahre als Blauhelme der UN Dienst getan, und viele Schweden waren als UN-Vermittler tätig.

Schweden ist in einer Vielzahl von Arbeitsbereichen der UN tätig und gehört zu den Ländern, die in wichtigen Sachfragen die Initiative ergriffen haben. So setzte sich Schweden beispielsweise aktiv für die Abschaffung der Todesstrafe, die Rechte der Kinder und für Fragen der Abrüstung, Umwelt und Drogenbekämpfung ein. Schweden zählt darüber hinaus in den verschiedenen UN-Organen für multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu den größten Geberländern.

Nordische Zusammenarbeit

Die formalisierte Zusammenarbeit zwischen den nordischen Ländern ist eine der ältesten und umfassendsten regionalen Kooperationsformen der Welt. Die politische Zusammenarbeit baut auf gemeinsamen Werten und dem Willen, Ergebnisse zu erzielen, die zu einer dynamischen Entwicklung und einer Steigerung der nordischen Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Nordischer Rat (Nordiska rådet)

Der 1952 gegründete Nordische Rat hat 87 Ratsmitglieder aus Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, von den Färöern, Grönland und Åland. Die Ratsmitglieder sind auch Mitglieder ihrer jeweiligen Parlamente. Sie werden von ihren Parteien nominiert und von ihren Parlamenten gewählt. Direkte Wahlen zum Nordischen Rat gibt es nicht.

Nordischer Ministerrat (Nordiska ministerrådet)

Der Nordische Ministerrat wurde 1971 gegründet und ist das Kooperationsorgan der Regierungen der nordischen Länder. Der Ministerrat steht mit seinem Namen für mehrere Ministerräte. Die meisten nordischen Fachminister treffen sich zwei Mal im Jahr zu einem Ministerrat. Eine Ausnahme bilden u. a. die Außen- und Verteidigungsminister, die nicht dem Nordischen Ministerrat angehören, was sie natürlich nicht an gemeinsamen Treffen hindert.

Tatsachen über Schweden

Hauptstadt: Stockholm

Bevölkerung: Ca. 9,6 Millionen Einwohner

Sprache: Schwedisch. Anerkannte nationale Minderheitensprachen: Finnisch, Samisch, Meänkieli, Romani, Jiddisch

Staatsform: konstitutionelle Monarchie, parlamentarische Demokratie

Reichstag: vom Volk gewähltes Einkammerparlament mit 349 Abgeordneten.

Fläche: 450 000 qm², drittgrößtes Land Westeuropas

Währung: Schwedische Krone (SEK)

Weitere Informationen:

www.regeringen.se (Schwedisch) www.government.se (Englisch)

www.sweden.se

Kontakt

Telefon

Kanzlei der Ministerien (Regeringskansliet)

Telefon Vermittlung: +46 8 405 10 00

Post

Sämtliche Ministerien (mit Ausnahme des Außenministeriums):
103 33 Stockholm

Außenministerium (Utrikesdepartementet): 103 39 Stockholm

E-Mail

Siehe www.government.se



REGERINGSKANSLIET

**Kanzlei der Ministerien
Schwedens**